



Protokoll 44/2021

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 20.05.2021
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Forum Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Erich Rossler

FPÖ: Josef Eder

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Kurt Wurzer
Alfons Hofbauer (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Harald Palmethofer
Magdalena Deibl
Johann Brandstetter (Ersatz)

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Johannes Eisenhuber
Andrea Bertleff (Ersatz)
Manfred Kobler
Franz Nahringbauer
Michaela Bachinger (Ersatz)
Stefan Köglberger jun. (Ersatz)
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hainzl
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder
Gerwig Eder (Ersatz)

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Daniela Hoheneder (SPÖ)
Andrea Felsberger (SPÖ)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer (FPÖ)

Gabriela Hofmeister (ÖVP)
Christian Seybold (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 44. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor:

1) DA des Bgm.: „Nachwahl seitens der SPÖ-Fraktion in den Gemeindevorstand“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung auf.

2) DA der Grünen: „Erweiterung Kurzparkzone Gappstraße“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung auf.

Die Verhandlungsabschrift vom 22.04.2021 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Finanzierungsplan der IKD bzgl. Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum neu
- Punkt 3) Bauvorhaben GDLZ – Übertragungsverordnung
- Punkt 4) Brand Volksschule – Auftragsvergabe
- Punkt 5) Attraktivierung Kremstalradweg – Kooperationsvereinbarung
- Punkt 6) Änderung des Beitragsschlüssels Schutzwasserverband Kremstal
- Punkt 7) Bahnhof Neuhofen P&R Anlage (Bushaltestelle): Genehmigung Bahngrundbenützungsbereinkommen

- Punkt 8) Errichtung, Instandhaltung/Instandsetzung Straßenbeleuchtung auf Landesstraßen – Genehmigung Übereinkommen Gemeinde/Land OÖ
- Punkt 9) Amtsleiterin Sonja Emrich – Weiterbestellung gemäß § 12 Abs. 1 OOE GDG 2002
- Punkt 10) Raumplanung Bebauungspläne:
 - a) Bebauungspläne, Auflassung 95 Hofmühle, Erstellung 95A Hofmühle 1-4, Genehmigung
 - b) Bebauungsplan Änderung 68.1 Irndorfer Dambach Gartenstraße - Grundsatzbeschluss
- Punkt 11) Rückhaltebecken Brunngraben, Schmidleitenstraße, Änderung auf HQ100: Ergänzung der Kaufvereinbarung mit dem Eigentümer, Grundflächenvergrößerung
- Punkt 12) Antrag der ÖVP-Fraktion: Verpflichtende Einladung zur Angebotslegung von Neuhofenern Unternehmen bei der Errichtung GDLZ Neu
- Punkt 13) Antrag der Grünen-Fraktion: Bäume am Kremsufer nachpflanzen
- Punkt 14) DA des Bgm.: „Nachwahl seitens der SPÖ-Fraktion in den Gemeindevorstand“
- Punkt 15) DA der Grünen: „Erweiterung Kurzparkzone Gappstraße
- Punkt 16) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer informiert, dass heute „Weltbienen-Tag“ sei. Er hat den „Freunde der Erde“ - Sammelpass vor der Gemeinderatssitzung ausgeteilt, bei dieser Aktion kann man in unterschiedlichen Geschäften und Gastronomie-Betrieben Klimaschutz-Punkte bis 18.6.2021 sammeln.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbglm. Eckerstorfer berichtet, dass ein Seniorenfrühstück anstelle des Seniorentages in Planung sei. Eine Arbeitsgruppe (Ausschussmitglieder) trifft sich am 27.5.2021 um 18.00 Uhr für eine Besprechung. Der Termin für die Veranstaltung ist der 23.7.2021 am Kirchenplatz, sofern es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben. Bei Schlechtwetter ist ein Ersatztermin angedacht.

c) **Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal**

Stellvertretend für den Ausschuss-Obmann informiert der Bgm. kurz über die Themen, die im letzten Ausschuss behandelt wurden. Radwege, bzgl. Brücke - ein Anbieter hat uns eine Brücke, gleich nach dem Ausschuss, um 50 % angeboten, deren Länge jedoch um ca. 6 m zu kurz sei.

GR Kobler sagt, dass es bzgl. der restlichen Hofzufahrten einen Termin mit Herrn Breuer vom Wegeerhaltungsverband gegeben hat. Ihm wurde berichtet, dass es einen Termin mit der Interessensgemeinschaft geben soll.

Der Bgm. ergänzt, bei diesem Treffen wurde die Möglichkeit einer Bildung einer Interessensgruppe vorgestellt, um dann ein gemeinsames Projekt einzureichen.

d) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl berichtet von einer Arbeitsgruppe betreffend der Heimatstube, ein physisches Treffen wird angestrebt.

Vbgm. Eckerstorfer informiert, es sei sehr schön, dass sich Dr. Rodemund und Dr. Krückl unserer Denkmäler angenommen haben. Die Kosten für die Erhaltung der Denkmäler hat das Bundesdenkmalamt übernommen.

Berichte des Bürgermeisters:

e) Resolution „Bleiberecht Kinderrechte“

Das Antwortschreiben des Bundesministeriums wurde bereits den Gemeinderäten per email zur Verfügung gestellt.

f) Personal für Zugangskontrolle beim Freibad

Personal wegen der 3G-Kontrolle für die Benützung des Freibades muss bereitgestellt werden.

Punkt 2) Genehmigung Finanzierungsplan der IKD bzgl. Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum neu

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Errichtung eines Dienstleistungszentrums inkl. Musikprobelokal“ übermittelt.

Lt. Kostendämpfung beträgt der Kostenrahmen für die Errichtung des Dienstleistungszentrums 3.867.000,-- Euro. Für die gesamte Übersiedelung wurden Kosten in der Höhe von 138.000,-- Euro angenommen. Dies ergibt die im Finanzierungsplan ersichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von 4.005.000,--

2.436.000,-- Euro werden dafür aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt, das sind 63% des Rahmens lt. Kostendämpfung. Die Übersiedelung ist zu 100% aus Eigenmitteln/Darlehen zu finanzieren.

Bzgl. des ausgewiesenen Darlehens bedarf es lt. § 84 Abs. 4 Z3 GemO keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Bzgl. der Ausführungen des Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wurde in der Sitzung des Gemeinderates bzgl. der Genehmigung des Darlehens Rücksicht genommen. Es wurden vier Geldinstitute zur Angebotslegung eingeladen und die Darlehensaufnahme wurde beim bestbietenden Geldinstitut durchgeführt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Kostenrahmen lt. Kostendämpfung	€ 3.867.000,--
<u>Kosten der Übersiedelung</u>	<u>€ 138.000,--</u>
<u>Summe Projekt-Ausgaben</u>	<u>€ 4.005.000,--</u>

Haushaltsrücklagen	€ 266.500,--
Eigenleistung Musik	€ 65.000,--
Bankdarlehen	€ 1.237.500,--
<u>Bedarfszuweisungs-Mittel</u>	<u>€ 2.436.000,--</u>

Summe Projekt-Bedeckung € 4.005.000,--

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2014-16644/49-Dx vom 4. Mai 2021 zu finden, welcher den Gemeindevorstandern zur Kenntnis gebracht wird.

Für GR Chalupar steht die Sparsamkeit im Vordergrund, sie sprechen sich gegen die Errichtung eines Gemeindevorstandes aus und werden sich daher enthalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2014-16644/49-Dx vom 4. Mai 2021 für das Projekt „Errichtung eines Dienstleistungszentrums inkl. Musikprobelokal“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 3) **Bauvorhaben GDLZ – Übertragungsverordnung**

Der Gemeinderat kann das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstandes sowie die Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten. Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern

- die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,
- der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat (Grundsatzbeschluss) und
- ein Beschluss des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfs (Finanzierungsplan) einschließlich einer gemäß § 86 allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems vom 20. Mai 2021, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum“ an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 11. Februar 2016 wurde die Errichtung des Gemeindedienstleistungszentrums auf Grundstück Nr. 26, EZ 4, KG 45516 Neuhofen, (Baubewilligungsbescheid Abbruch bestehendes Gemeindeamt und Neubau Gemeindeamt mit Musikprobelokal vom 13.10.2020, Zl. 131/9-77/2020) beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91 idgF, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. Mai 2021, Zl. IKD-2014-16644/49-Dx, vor.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg.cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung oa Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Der Gemeindevorstand erhält die Befugnis

- zur Erteilung von Auftragsvergaben, die nicht vom Generalübernehmervertrag umfasst sind sowie
- die Ermächtigung zur Freigabe von Auftragsvergaben, die lt. Generalübernehmervertrag in den Zuständigkeitsbereich des Generalübernehmers fallen.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

GR Chalupar stellt den Gegenantrag, dass Vertreter einer Fraktion, die nicht im Gemeindevorstand ist, auch zur Beschlussfassung im Gemeindevorstand eingeladen werden.

GR Kobler möchte, dass alle Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, auch informiert werden und stellt den Zusatzantrag, „dass bei Bedarf die Fraktionen informiert werden“. Er fragt, ob die einzelnen Gewerke dann vom GR noch einmal vergeben werden, den Auftrag habe ja der GÜ.

AL führt aus, dass die Freigabe durch den Gemeinderat erfolgen muss.

GV Baumgartner ersucht, dass die Termine für die dafür notwendigen Sitzungen rechtzeitig bekanntzugeben und auch auf die Berufstätigkeit der Mandatäre Rücksicht zu nehmen.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
3 Stimmen dafür: Grüne
28 Stimmen enthalten: SPÖ, ÖVP, FPÖ

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen dagegen: Grüne

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Brand Volksschule – Auftragsvergabe**

Am 20. März 2021 wurde durch Brandstiftung in der Müllsammelstelle vor der Volksschule Neuhofen ein Großbrand ausgelöst, der von 11 lokalen Feuerwehren bekämpft wurde.

Im Anschluss an die Löscharbeiten wurde vom BGM in Absprache mit unserem Versicherungsmakler Fa. MIBAG (Sierning) als GU mündlich beauftragt für rasche Aufräumarbeiten, Reinigung und Sanierung der Brandschäden in der Volksschule.

In dem aktuell vorliegenden Leistungsverzeichnis vom 17.5.2021 der Fa. MIBAG sind die Kosten für die Leistungen der MIBAG, und die der Fremdfirmen enthalten.

Diese Aufstellung wurde vom Sachverständigen der Versicherung geprüft und ergibt aktuell eine Gesamtsumme von 326.105,98 Euro netto, das sind 391.327,18 Euro brutto.

Im letzten Gemeinderat vom 22.4.2021 wurden bereits die Vergaben für die Fremdfirmen in einem Umfang von ca. 199.200,00 Euro brutto, und der GU Aufschlag mit 15.936,00 brutto beschlossen und beauftragt, damit die Fertigstellungen für z.B. Fenster, Portale usw. in den nächsten 5-6 Wochen erfolgen können.

Daraus ergeben sich die **verbleibenden Kosten für die Leistungen der Fa. MIBAG** aus den Gesamtkosten lt. Leistungsverzeichnis (391.327,18 Euro brutto), abzüglich der bereits beschlossenen Summe im letzten Gemeinderat (215.136,00 Euro brutto), **das ergibt 176.191,18 Euro brutto.**

Trotz mehrfacher Urgenz seitens MIBAG sind aber die Entsorgungskosten der Abbruchmaterialien (gegen Nachweis der Liefer- und Wiegescheine) und etwaige Mehraufwendungen im Zuge des Baufortschrittes (Zimmererarbeiten, Geschoßdämmungen, Dachdeckerarbeiten) noch nicht erfasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Fa. Mibag aufgrund des aktuell vorliegenden Leistungsverzeichnisses (vom SV geprüft) für gesamt 391.327,18 Euro brutto mit den verbleibenden Leistungen für 176.191,18 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Attraktivierung Kremstalradweg – Kooperationsvereinbarung**

Der Kremstalradweg R 10 führt von Traun nach Klaus und verfügt über eine Länge von 59 km. Das Potential dieses Weges, wie Landschaft, Streckenführung, Sicherheit, Bahn-anbindung, Sehenswertes usw. soll über ein gemeindeübergreifende Projekt genutzt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Zum Schutz der RadfahrerInnen soll dabei die Sicherheit durch Bodenmarkierungen an Gefahrenstellen ausgebaut werden. Zudem soll die Attraktivität des Weges durch mögliche lokale Streckenoptimierungen und eine entsprechende thematische Inszenierung regionaler Besonderheiten gehoben werden.

Diese Maßnahmen sind begleitet durch den Ausbau einer fahrradfreundlichen Infrastruktur und Rastplätze entlang der Strecke. Die gesamten Projektkosten betragen 66.448,-- Euro. Die LEADER Region Traunviertler Alpenvorland tritt stellvertretend für 14 Gemeinden als Projektträger auf. In einer Kooperationsvereinbarung sind die Aufbringung der Eigenmittel zur Umsetzung des Projektes, sowie die Rechte/Pflichten der einzelnen Partner geregelt (LEADER: Projektabwicklung und Vorfinanzierung; Gemeinden: Betreuung und Instandhaltung der Rastplätze und Markierungen, sowie Aufbringung der Eigenmittel).

Die Eigenmittel je Gemeinde betragen: **1.889,30 EUR**. Dies entspricht 40% der Projektkosten (=26.576,00 EUR) - dividiert durch die 14 beteiligten Gemeinden. Dieser Betrag soll binnen 2 Wochen nach der letzten Unterschrift des Vertrages überwiesen werden.

GR Chalupar merkt an, dass sie sich für Sicherheit im Ort bzgl. Radfahren einsetzen werde.

Der Bürgermeister bringt die gegenständliche Kooperationsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie dem Protokoll bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Änderung des Beitragsschlüssels Schutzwasserverband Kremstal**

Für den Schutzwasserverband Kremstal wurde für die Instandhaltungsmaßnahmen ein neuer Beitragsschlüssel durch das Ingenieurbüro Humer erarbeitet. Im technischen Bericht des Ingenieurbüros wird die Neuberechnung des Instandhaltungsschlüssels detailliert erklärt. Unter Berücksichtigung der Überflutungsflächen im Ausgangszustand und der Gebäudenutzflächen (verhinderter Schaden) laut AGWR-Datenstand wurde unter Einbeziehung der Beitragsanteile für die Errichtung (gewichteter Flächenanteil) ein neuer Aufteilungsschlüssel berechnet. Das bedeutet, dass künftig jene Gemeinden, welche mehr schutzwürdige Objekte aufweisen, auch einen höheren Prozentsatz für Instandhaltungsmaßnahmen zu entrichten haben. Der neue Aufteilungsschlüssel gilt für jegliche Instandhaltungsmaßnahmen aller Anlagen im Eigentum des Schutzwasserverbandes Kremstal.

In der Sitzung des Schutzwasserverbandes Kremstal am 13. April 2021 wurde über den neuen Beitragsschlüssel beraten und in der Folge einstimmig beschlossen.

Laut technischem Bericht vom Büro DI Humer (Gewichtung: 20% EZG-Flächen/80% AGWR Nutzflächen) und Beschlussfassung im Schutzwasserverband Kremstal, soll die Gemeinde Neuhofen künftig für Instandhaltungsmaßnahmen einen Beitragssatz von 22,36 % übernehmen. Der Beitragsschlüssel soll alle 6 Jahre mit dem aktualisierten AGWR-Datenstand überarbeitet werden.

GR Kobler möchte wissen, wie vorher der Beitragsschlüssel war.

Es hat vorher keinen gegeben, informiert der Bürgermeister.

Das 2. größte Rückhaltebecken/Wartberger-Au wird gestellt. Für die Pflege des Retentionsraumes wurde der Schlüssel erarbeitet. Jene Gemeinden, die im Überflutungsbereich entlang der Krems am meisten verbaut haben, zahlen auch den größten Beitrag. Durch die Aktualisierung in 6 Jahren kann sich der Prozentsatz verändern.

GR Langerhorst stellt den Zusatzantrag, der Bauausschuss soll sich ansehen, ob Flächenrückwidmungen möglich seien, ohne schadenersatzpflichtig zu werden, um diesen Anteil von 22,36 % zu reduzieren.

GR Kobler merkt an, dass wir 1/5 der Instandhaltungskosten tragen müssen, sei für ihn sehr hoch.

Nach einem Finanzierungsschlüssel ist nun für die Instandhaltung des Retentionsbeckens dieser Beitragsschlüssel errechnet worden, ergänzt die AL.

GR Aigner hätte nähere Details gebraucht. Er tut sich schwer, dafür mitzustimmen.

Die Informationen hätten im Vorfeld angefordert werden können, ergänzt der Bgm.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beitragssatz von 22,36 % für die Kosten jeglicher Instandhaltungsmaßnahmen für alle Anlagen des Schutzwasserverbandes Kremstal sowie die Überarbeitung des Beitragsschlüssels alle 6 Jahre zu beschließen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen

30 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP (ohne Aigner), FPÖ, Grüne

1 Stimme enthalten: Aigner

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
9 Stimmen dafür: FPÖ, Grüne, Sahl, Maurer
22 Stimmen enthalten: SPÖ, ÖVP (ohne Sahl, Maurer)

Punkt 7) **Bahnhof Neuhofen P&R Anlage (Bushaltestelle): Genehmigung Bahngrundbenützungsbereinkommen**

Im Zusammenhang mit der neu errichteten Park&Ride Anlage am Bahnhof wurde auch die Bushaltestelle samt Buswartehäuschen nach dem Stand der Technik neu errichtet.

Die Bushaltestelle befindet sich teilweise auf öffentlichen und teilweise auf ÖBB Grund. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde angehalten und hat uns das Land OÖ aufgefordert, eine Zustimmungserklärung bei Haltestellen auf Privatgrundstücken mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abzuschließen. Wird kein derartiges Übereinkommen getroffen, wird die gegenständliche Haltestelle zukünftig nicht mehr angefahren.

Ein derartiger Vertrag wurde uns seitens der ÖBB übermittelt.

Der zuständige Infrastrukturausschuss spricht sich eindeutig für die Genehmigung des vorliegenden Bahngrundbenützungsbereinkommens aus.

Der Bürgermeister bringt das gegenständliche Übereinkommen, das den Gemeinderäten im Intranet bereits zur Verfügung gestellt wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung dieses Vertrages.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Errichtung, Instandhaltung/Instandsetzung Straßenbeleuchtung auf Landesstraßen – Genehmigung Übereinkommen Gemeinde/Land OÖ**

Im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird auch die Beleuchtung entlang der Landesstraßen durch die Fa. ELIN erneuert. (Beauftragung Gemeinde – Kostentragung Land OÖ). Nach Erneuerung ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Beleuchtungsanlage diese zu erhalten, zu betreuen, zu überprüfen, zu warten etc. (Kostentragung durch die Gemeinde).

Diese Eckpunkte werden im vorliegenden Vertrag festgehalten und geregelt.

GR Chalupar möchte wissen, ob es vorgesehen ist, dass der Schulhof Beleuchtungspunkte bekommt. Die Beleuchtung sei dort sehr schlecht.

Es gibt ein genehmigtes Projekt-Schulhofgestaltung.
Das wäre sinnvoll, dies mit der Straßenbeleuchtung mitzumachen, führt der Bgm. aus.

Der Bürgermeister bringt das gegenständliche Übereinkommen, das den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung gestellt wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung dieses Vertrages.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Amtsleiterin Sonja Emrich – Weiterbestellung gemäß § 12 Abs. 1 OÖ. GDG 2002**

Der Gemeinderat hat gemäß dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 § 12 Abs. 1 spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass er (sie) mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Die Weiterbestellung ist in geheimer Wahl durchzuführen. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständliche Wahl per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 12 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 die Weiterbestellung von AL Sonja Emrich beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Raumplanung Bebauungspläne:**

a) **Bebauungspläne, Auflassung 95 Hofmühle, Erstellung 95A Hofmühle 1-4, Genehmigung** *(derzeitiger und neuer Bebauungsplan werden mit Beamer erläutert)*

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Raumordnungsverfahren erfolgte in der 41. Sitzung des Gemeinderates unter Punkt 12e). Die Verständigung der betroffenen Dienststellen und Leitungsträger wurde im Zeitraum vom 23.2. bis 20.4.2021 durchgeführt und sind dazu folgende Stellungnahmen eingelangt:

Amt d. Oö. Landesregierung

Abteilung Raumordnung – Aufgrund der bestehenden Hochwasser- bzw. Hangwasserthematik werden überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt. Der Planung wird zugestimmt, wenn die wasserwirtschaftlichen Forderungen im Plan ergänzt werden und die Schutz-/Pufferzone Ff1 zum Wald in der Planzeichenlegende definiert wird.

Abteilung Wasserwirtschaft – als Bezugshöhe für hochwassersicheres Bauen im ehemaligen Hochwasserabflussbreich HQ100 gemäß § 47 Oö. BauTG, gilt das neue HW100 inklusive Hochwasserschutz mit einer Höhenlage von 286,80 m über Adria. Durch das stark ansteigende Gelände nordwestlich besteht eine Hangwassergefährdung. Für künftige Bauführungen ist im Zuge der Baubewilligungen sicherzustellen, dass z.B. Stark-/Regenabflüsse mit Abschwemmungen gefahrlos an den zu schützenden Objekten vorbei und abgeleitet / versickert werden, z.B. durch Schutzmauern, Mulden oder dergleichen. Eine Mulde und deren Pflege kann auch am Eigengrundstück vorgeschrieben werden. Geänderte Abflussverhältnisse dürfen nicht zu Beeinträchtigungen von Fremdgrundstücken führen. Dies ist auch für bestehende Gebäude ein dringender Hinweis. Die Oberflächenwässer von künftigen baulichen Anlagen (Gebäude, Straßen, versiegelte Flächen,...) sind bei versickerungsfähigem Untergrund vor Ort – sofern grundwasserfachlich zulässig – zu versickern. Bei nachgewiesenem unzureichend versickerungsfähigem Untergrund sind die Oberflächenwässer dem Stand der Technik bzw. dem Regelwerk entsprechend rückzuhalten und gedrosselt in den Vorfluter einzuleiten. Die geordnete Oberflächenentwässerung muss bei (Teil-)Bebauung wirksam sein. Der Baubehörde wurde diese Stellungnahme nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Natur- u. Landschaftsschutz – festgestellt wird, dass gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan lediglich die Baufenster erweitert werden und somit eine bessere Ausnutzung des Betriebsareals ermöglicht wird. Negative Auswirkungen auf das Natur- u. Landschaftsbild sind nicht zu erwarten, gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

Forstbehörde – beim ggs. Bebauungsplan kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Baufluchtlinien (Plan entspricht auch dem bewilligten Baubestand) im Verschneidungsbereich Wald/Betriebsbaugebiet. Die Änderung (Neuerstellung) wird daher aus forstfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen.

Der Planverfasser team m hat die fachlichen Forderungen im Bebauungsplan Nr. 95A ergänzt. Dieser wird durch die **Kundmachung** für 4 Wochen, im Zeitraum vom 20.4. bis 19.5.2021, auf der Amtstafel und Homepage der Gemeinde, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurden die Grundeigentümer (Betroffene u. Nachbarn) mit Plankopien nachweislich verständigt. Während der Frist können schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Stellungnahmen sind bisher keine eingelangt bzw. werden ggf. bis 20.5. nachgereicht.

Der Ausschuss für Bau- u. Raumplanung mit dem Ortsplaner haben in der Sitzung am 26.4.2021 den ergänzten Plan einstimmig dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen, nach erfolgter Auflage Kundmachung mit Anhörung der betroffenen Grundeigentümer.

GR Chalupar meint, dass dieser Anbau sehr nahe an das Wohnhaus komme, es solle eine bessere Lösung für die Anrainer geben, sie werde sich daher enthalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 95 und gleichzeitig der Neuerstellung des Planes Nr. 95A Hofmühle 1-4.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

b) Bebauungsplan Änderung 68.1 Irndorfer Dambach Gartenstraße – Grundsatzbeschluss *(derzeitiger BP u. Entwurf Änderungen der Erläuterungen werden mit Beamer erläutert)*

Der Grundeigentümer einer unbebauten Parzelle in der Gartenstraße hat mit Ansuchen vom 2.4., eingelangt am 6.4.2021, angeregt die Erläuterungen des Bebauungsplanes wie folgt zu ändern: Gebäude mit 2 Geschoßen anstatt bisher 1 Geschoß und Ausbau des Dachraumes mit einer max. Übermauerung von 1 m. Ergänzung der Dachform Pultdach für die Garage, das Wohnhaus ist mit einem Satteldach geplant.

Laut Grundlagen Erhebungsblatt ist der Bebauungsplan Nr. 68 seit 1.8.1997 rechts-wirksam und umfasst 14 Parzellen mit der Widmung Wohngebiet, davon sind 3 noch unbebaut, 11 bebaut mit Einzelhäusern, Gartenstraße 1-15.

Das Planungsgebiet liegt in keiner geogenen Risikozone gemäß Gefahrenhinweiskarte und außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussgebietes des Dambaches. Laut Starkregen-Hinweiskarte ist wegen der Geländeneigung Hangwasserabfluss ersichtlich. Die südliche Bauplatzreihe befindet sich überwiegend im 50 m Uferschutzbereich und liegen die westlichen 2 Parzellen innerhalb einer Waldrandzone von 30 m. Der bestehende öffentliche Kanal in der Gartenstraße ist ein Trennsystem (Schmutzwasser/Regenwasser).

In der fachlichen Beurteilung des Planverfassers wird festgestellt, dass durch die vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten keine Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind.

Änderungen der Erläuterungen sind im Plan wie folgt beabsichtigt:

Gebäude mit max. 2 Geschoßen u. max. 3 Wohneinheiten, Höhe 8-9 m, bei den Dachformen werden Pultdächer bis 10 Grad Neigung und Flachdächer ergänzt, je Wohnung mindestens 2 PKW Abstellplätze, Anschüttungen bzw. Stützmauern bis 1 m.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung befürwortet einstimmig die zeitgemäße Anpassung des Bebauungsplanes nach mehr 23 Jahren, im Sinne des Ortsbebauungskonzeptes. Eine zweckmäßige und geordnete Bebauung wird weiterhin gesichert.

GR Langerhorst ist der Meinung, dass es jedes Jahr wieder zu Problemen mit der Wasserversorgung komme, die Trockenperioden werden immer länger werden. Er formuliert daher einen Zusatzantrag: „Grünflächenanteil soll mind. 40 % der Grundstücksflächen sein, eine extensive Begrünung von Flachdächern, eine Regenwassernutzung durch

Sammelanlagen für die Gartenbewässerung oder ähnliches, Richtgröße ist 0,025m³ pro 1 m² versiegelter Entwässerungsfläche.

GR Aigner meint, diese Beschlussfassung sei ein Nachteil für die bestehenden Parzellen.

Der Bürgermeister beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungs-Änderungsverfahrens.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
2 Stimmen dagegen: Langerhorst, Chalupar
1 Stimme enthalten: Hainzl

GR Langerhorst stellt den Zusatzantrag, dass im Bebauungsplan eine Zisterne vorgeschrieben wird.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
3 Stimmen dafür: Grüne
28 Stimmen enthalten: SPÖ, ÖVP, FPÖ

Punkt 11) **Rückhaltebecken Brunngraben, Schmidleitenstraße, Änderung auf HQ100: Ergänzung der Kaufvereinbarung mit dem Eigentümer, Grundflächenvergrößerung** *(Vereinbarung und Lagepläne Rückhaltebecken werden mit Beamer erläutert)*

Grundlage für eine finanzielle Förderung der beiden Rückhaltebecken RHB Brunngraben und Schmidleitenstraße, durch EU, Bund und Land Oö., ist die Planung und Herstellung mit einem Schutzziel vor 100-jährlichen Hochwasserereignissen HQ100.

Für die Planung und den Bau des Hochwasserschutzes RHB Brunngraben liegt die Förderzusage schriftlich vor, ebenso für die Einreichplanung des Hangwasserschutzes RHB Schmidleitenstraße, um Förderung der Bauausführung wurde angesucht.

Durch die Vergrößerung der Rückhaltevolumen von HQ30 auf HQ100 und die Ausführung des RHB Brunngraben als Erddamm anstatt einer Betonmauer, sind zusätzliche Grundstücksflächen entsprechend den Einreichplänen erforderlich, diese wurden in der Natur mit Pflöcken markiert. Der zusätzliche Flächenbedarf ist mehr als geringfügig, im Sinne des Punktes II. der bestehenden Kaufvereinbarung.

Mehrbedarf Brunngraben ca. 560 m² (Wald, Acker) und Schmidleiten ca. 330 m² (Acker).

Das Beckenaushubmaterial wird bei den Dammschüttungen als Stützkörper verwendet. Im Zuge der Fertigstellung und Schlussvermessung erfolgt die endgültige Abrechnung der exakten Flächenausmaße.

Nach Besichtigung der Grundflächen vor Ort, schließt die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems mit dem betroffenen Grundeigentümer beiliegende Ergänzung zu Punkt VIII. der Kaufvereinbarung vom 28.9.2017, (genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2017, Pkt. 22b), ab:

Der Bürgermeister bringt die beiliegende Ergänzung vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag diese Ergänzung zur Kaufvereinbarung zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Antrag der ÖVP-Fraktion: Verpflichtende Einladung zur Angebotslegung von Neuhofenern Unternehmen bei der Errichtung GDLZ Neu**

Ortsansässige Unternehmen haben den Gemeindehaushalt im Jahr 2020 mit insgesamt 1.488.353,13 Euro Kommunalsteuer unterstützt. Das funktioniert nur, wenn möglichst viel Wertschöpfung in der Gemeinde verbleibt, und dadurch Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten bleiben. Daher ist es extrem wichtig, dass die Gemeinde selbst Vorbild für die Bevölkerung ist und Aufträge im Ort vergibt. Da die Errichtung des neuen Gemeindeamtes über einen Generalübernehmer abgewickelt wird, soll dieser dazu angehalten werden, möglichst viele Neuhofener Betriebe zur Angebotslegung einzuladen. Im Beschluss am 10.12.2020 zur Ausschreibung eines Generalübernehmers wurde zwar festgehalten, dass die Gemeinde sich das Recht vorbehält, unverbindlich Unternehmen vorzuschlagen, die zur Angebotslegung eingeladen werden sollen. Dieser Zusatz soll aber verbindlicher definiert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dass dem ausgewählten Generalübernehmer zur Errichtung des Gemeindedienstleistungszentrums von der Gemeinde Neuhofen eine Unternehmerliste aller in Neuhofen tätigen Firmen übergeben wird.

Der Generalübernehmer wird dringend angehalten, nach Maßgabe des Bedarfs die in Frage kommenden Neuhofener Betriebe zur Angebotslegung einzuladen und unter Einhaltung aller Wettbewerbsbedingungen, Normen und Gesetze Neuhofener Unternehmen (z. B. bei annähernd gleichen Angeboten mehrerer Anbieter) zu bevorzugen.

Beschluss: der Hauptantrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, dass Unternehmen, die im Rechtsstreit mit der Gemeinde sind, nicht eingeladen werden, solange der Rechtsstreit aufrecht ist.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ

15 Stimmen dagegen: ÖVP, Grüne

Punkt 13) **Antrag der Grünen-Fraktion: Bäume am Kremsufer nachpflanzen**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Gemeindeamt soll bei den zuständigen Stellen die Nach-Pflanzung von Bäumen auf beiden Seiten der Krems bis Weißenberg einfordern.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden immer wieder große Bäume entlang der Krems gefällt, aber nie Bäume nachgesetzt.

Dies falle in die Zuständigkeit der Kremsbauleitung, führt der Bürgermeister aus.

GR Chalupar fügt hinzu, dass es hier um den Baumstand gehe und nicht um Gehölze.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne

16 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ

Punkt 14) **DA des Bgm.: „Nachwahl seitens der SPÖ-Fraktion in den Gemeindevorstand“**

Herr Christian Skrasek hat mit Wirkung vom 20. Mai 2021 auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Damit endet auch sein Mandat als Gemeindevorstand. Es ist somit die Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand vorzunehmen. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor und dieser lautet auf Erich Rossler.

Wahlen im Gemeinderat sind geheim durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Form der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Nachwahl in den Gemeindevorstand durch Erheben der Hand durchgeführt wird.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert die SPÖ-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag, lautend auf Erich Rossler abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

GV Rossler wird angelobt.

Punkt 15) **DA der Grünen: „Erweiterung Kurzparkzone Gappstraße“**

1. Erweiterung Kurzparkzone Gappstraße

Begründung:

Durch den Umbau in der Gappstraße gehen vor den Geschäften von Eingefädelt, Fairteiler und Billa Parkplätze verloren. Es gibt aber noch einige weitere Firmen in der Gappstraße, die von der Erweiterung der Kurzparkzone profitieren könnten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Straßen-Ausschuss beauftragen, raschest möglich zu klären, inwieweit die Kurzparkzone vom Geschäft „Eingefädelt“ bis hinauf zu E-Tech erweitert werden kann. Die Markierungen der Parkflächen sollten dann so vorgenommen werden, wie der Ausschuss/GR sich entscheidet.

Der Bgm. möchte aber die betroffenen Anrainer einbinden.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

GR Kobler möchte noch wissen, in welchem Zeitraum die Baustelle fertig gestellt wird.

Je nach Wetterlage wird die Gappstraße in ca. 14 Tagen fertig sein, sagt der Bgm.

GR Chalupar merkt an, dass im ärgsten Zustand 5 Tage nichts gearbeitet wurde. Alleine das Gehen in diesem Bereich sei ihrer Meinung nach „ein Wahnsinn“.

Wenn es sich um eine kurze Arbeitswoche handle, kann man nichts machen, ebenso bei den Witterungsbedingungen. Beim Gehsteig gegenüber des BILLA-Marktes ist es nicht möglich, dass 2 Personen nebeneinander gehen, sagt GR Karmedar.

Er werde sich mit dem zuständigen Gemeindebediensteten den Plan des Verkehrsplaners noch einmal ansehen, ergänzt der Bgm.

GR Langerhorst meint, dass man sich beim Neubau einer Straße so und so an Mindestbreiten halten muss.

In diesem Fall sei es eine Sanierung aufgrund des Kanales, antwortet der Bgm.

Punkt 16) **Allfälliges**

- GV Baumgartner stellt folgende Fragen:
 - ❖ Läuft die Testung im Forum aus? Er wisse nichts davon, sagt der Bgm.
 - ❖ Wann kommt der Plan vom GDLZ ins Intranet? Dies werden wir morgen veranlassen, sagt der Bgm.

Sie möchte sich bei der AL für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren herzlich bedanken.
Die AL bedankt sich ebenso bei allen.

- Vbgm. Eckerstorfer möchte wissen, wie lange die Teststraße im Forum bleibt. Es werde ja der Kulturbetrieb wieder einmal losgehen. Aus der Bevölkerung kommen nur positive Rückmeldungen, er werde aber nachfragen, sagt der Bürgermeister.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **20.13** Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion